

Satzung

zur 3. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Büchen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delvenau-Stecknitzniederung vom 17.12.2013

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003 S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021 S.H. S.566), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005 S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVOBl.2018 S.-H. S. 566), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen am 30.11.2021 folgende 3. Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau, Steinau/Büchen sowie im Wasser- und Bodenverband Delevenau-Stecknitzniederung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- 1) Die Gebühr richtet sich nach der Maßgabe der in den Absätzen 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie dem Wasser- und Bodenverband entstehen (§ 1 der Satzung) 7,56 Euro erhoben.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Büchen, den 30.11.2021

(Siegel)

Möller
Bürgermeister